

Sozialdemokratische Fraktion im Hessischen Landtag

Bundesverband der Ergotherapeuten e.V.
Frau Christine Donner
Nohner Straße 10

66693 Dreisbach

Referat Sozialpolitik

Durchwahl:
0611/350-520

Email:
u.virchow@ltg.hessen.de

Unsere Zeichen:
WI / vir

Ihr Schreiben vom:
13. Oktober 2008

27.11.2008

Sehr geehrte Frau Donner,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13.10.2008 an Frau Ypsilanti betreffend Heilmittelverordnungen in „Ihr Bundesland“. Frau Ypsilanti hat Ihr Schreiben gelesen und an mich als zuständigen Fachsprecher weitergeleitet.

Erlauben Sie mir dazu folgende Erläuterung: Grundsätzlich erzeugen Ärzte mit der Verordnung medizinischer Leistungen Ausgaben zu Lasten Dritter, nämlich der Krankenkassen und damit letztlich zu Lasten der Pflichtversicherten in den gesetzlichen Krankenkassen. Deshalb gilt selbstverständlich, dass mit diesen Mitteln sparsam und zweckmäßig umgegangen werden muss.

In vielen anderen Berufen muss jede solche Handlung einzeln begründet werden. Um Bürokratie zu vermeiden, wird dagegen Ärzten zugestanden, dass ihre Verordnungen immer wirtschaftlich und zweckmäßig sind, so lange sie einen Mittelwert nicht dramatisch überschreiten. Geschieht dies doch einmal, so kann dann auch von Ärzten erwartet werden, was für jeden anderen selbstverständlich ist: dass sie ihre Entscheidungen transparent machen. Wie gesagt, in anderen Berufen muss man das in jedem Fall, in der ambulanten Medizin nur in Ausnahmefällen. Kann ein Arzt begründen, dass seine höheren Ausgaben sinnvoll und notwendig waren, so kommt es natürlich auch zu keinem Regress.

Ich betone noch einmal: in allen anderen Berufen wäre eine solche Prüfung die Regel, nicht - wie bei Ärzten - die Ausnahme.

Dabei gilt: Diesen Orientierungswert, an dem sich die Prüfung festmacht, legt nicht die Politik fest, sondern die ärztliche Selbstverwaltung in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen.

Postfach 3240
65022 Wiesbaden
Schloßplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611/350-519
Telefax: 0611/350-511
spd-fraktion@ltg.hessen.de
www.spd-fraktion-hessen.de

Wir in Hessen

SPD

- 2 -

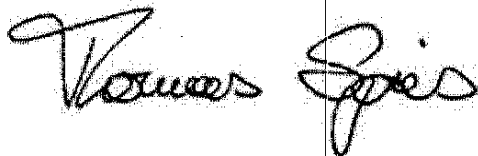
Sofern Richtwerte zu niedrig angesetzt sind und es dadurch zu unnötigen Prüfungen kommt, sind die entsprechenden Organe der Selbstverwaltung gefragt. Hier kann und soll die Politik nicht hineinreden, wenn man nicht Staatsmedizin haben möchte.

Sofern Ärzte notwendige Behandlungen nicht durchführen bzw. anordnen, ist das kein Problem der Richtgröße. Solche Fälle sollten einer vernünftigen Lösung durch die KV bzw. die jeweilige Landesärztekammer zugeführt werden, damit nicht der Arzt sich durch Irrtum womöglich einer Strafverfolgung wegen unzureichender Behandlung aussetzt. Denn unzweifelhaft ist Angst vor einer Prüfung der Mittelverwendung keine Entschuldigung dafür, einem Patienten eine notwendige Behandlung vorzuenthalten.

Deshalb kann ich all Ihre Argumente, die für eine bessere Heilmittelversorgung sprechen, gut nachvollziehen. Allerdings ist die Politik in einer solchen Frage der falsche Ansprechpartner. Gefragt ist der Selbstverwaltung, die sowohl für die Festlegung der Richtwerte zuständig ist als auch dafür, die Ärzte darüber aufzuklären, dass diese keinesfalls Verordnungen unterlassen dürfen, nur um eine mögliche Prüfung zu vermeiden.

Ich kann Ihnen versichern, dass eine sozialdemokratische Landesregierung in Hessen ihren Aufsichtspflichten gegenüber den Organen der Selbstverwaltung, diese Aufgabe sachgerechter zu erfüllen, angemessen wahrnehmen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Spies
Stv. Fraktionsvorsitzender